



T I S C H V O R L A G E

**zur 22. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
der Stadt Haan**

am Dienstag, den 16.05.2017, um 17:00 Uhr

TOP 7 - Anfragen

Anfrage der Fraktion WLH vom 25.04.2017

Entsorgungseingpass mineralischer Abfälle

hier: Schreiben der Fa. Bartz Containerdienst GmbH vom 24.04.2017

>>> Meike Lukat <meike.lukat@live.de> 25.04.2017 17:47 >>>

Sehr geehrter Herr Mering,

im Namen der WLH Fraktion ersuche ich um Erläuterung des Sachverhalts aus o.a. heute übermittelten Schreiben der Firma Bartz Containerdienst GmbH unter nachfolgender Fragestellung:

1. Warum wird der Einbau von RC-Rohstoffen von Seiten der Stadt Haan im Straßenbau untersagt, obwohl wie im Schreiben dargelegt ein Verwertungsgebot gem. Kreislaufwirtschaftsgesetz vorliegt?
2. Welche Kostenersparnis könnte im Rahmen der Straßensanierungen erzielt werden, wenn die Stadt Haan wie andere Städte den Einbau von RC-Rohstoffen zulassen würde?

Da die nächste Sitzung des entsprechenden Fachausschusses noch nicht feststeht, aber dies sehr wohl auch haushaltsrelevant ist im Sinne von Konsolidierungsmöglichkeiten, bitte ich um zeitnahe Beantwortung .

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat

- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzender Peter Schniewind, Kirchstr. 20, 42781 Haan, Tel: 02129/7014

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de

Antwort der Verwaltung:

Mit dem o. g. Schreiben wendet sich die Fa. Bartz an die Bürgermeisterin in der Hoffnung, dass die Stadtverwaltung ihre Haltung zur Verwendung von mineralischen RC-Baustoffen im Haaner Stadtgebiet kritisch überdenkt. Anlass des Schreibens ist die Weigerung der Fa. B+R Düsseldorf-Neuss GmbH mineralische Abfälle aus dem Haaner Stadtgebiet abzunehmen, „da die Stadt Haan den Einbau von RC-Baustoffen grundsätzlich ablehne“. Somit müsse die Fa. Bartz zukünftig ihre mineralischen Abfälle aus Haan einer alternativen Anlage zuführen, was höhere Kosten für die Haaner Bürgerinnen und Bürger zur Folge hätte. Unter Bezugnahme auf das Schreiben der Fa. Bartz ersucht die WLH-Fraktion mit Mail vom 25.04.2017 um die Beantwortung folgender zwei Fragen:

1. Warum wird der Einbau von RC-Rohstoffen von Seiten der Stadt Haan im Straßenbau untersagt, obwohl wie im Schreiben dargelegt ein Verwertungsgebot gem. Kreislaufwirtschaftsgesetz vorliegt?

Neben dem Kreislaufwirtschaftsgesetz muss die Verwaltung bei der Verwendung von RC-Baustoffen als Ersatz für Naturstein-Schotter eine Vielzahl verschiedenster Gesetze, Erlasse und Einbauvorschriften beachten. Nicht zuletzt ist immer das Wohl der Allgemeinheit zu berücksichtigen. Darüber hinaus bedarf es beim Einbau von Recyclingmaterial einer wasserrechtlichen Genehmigung. Diese erteilt die Untere Wasserbehörde auf Grundlage des Wasserhaushaltsgesetzes. Notwendig wird das Antragsverfahren, weil im Recyclingbaustoff Anteile enthalten sind, die von Niederschlags-, Schichten- oder Grundwasser ausgewaschen werden und zu einer dauernden oder nicht unerheblichen schädlichen Veränderung der Gewässerbeschaffenheit führen können. So ist in Einzelfällen der Einbau in Wasserschutzgebieten eingeschränkt oder sogar verboten. Im Bereich von Niederschlagsversickerungsanlagen ist er generell ausgeschlossen. Damit wird deutlich, dass es sich bei RC-Baustoffen keineswegs um bedenkenloses Material handelt. Allerdings wird der Einbau bei Einhaltung der festgelegten Grenzwerte durch die Untere Wasserbehörde erlaubt. Wie die Vergangenheit zeigt, werden die Grenzwerte in allen Bereichen des Umweltschutzes mit der Zeit enger gefasst. Dieser Umstand ist auch für die RC-Baustoffgrenzwerte nicht auszuschließen. Das führt zwar in der Zukunft zu qualitativ „besseren“ RC-Baustoffen, bedeutet aber auch, dass die „Alteinbauten“ nicht mehr ohne weiteres einer Wiederverwendung zugeführt werden können. Im schlimmsten Fall müsste das im Zuge einer Straßenerneuerung ausgebaute Altmaterial deponiert werden. Die Bedenken der Verwaltung gegen das Recyclingmaterial bestehen jedoch nicht nur in Hinsicht auf die möglicherweise schädlichen Inhaltsstoffe, sondern insbesondere auch in Hinsicht auf die Qualität als Tragschicht. Das (z. B. von Fa. B+R) aufbereitete RC-Material ist immer nur so gut, wie der gelieferte Ausgangsstoff, hier der mineralische Abfall (z. B. von Fa. Bartz). Selbst wenn das RC-Produkt mit Natursteinschotter vermischt wird, ist nicht auszuschließen, dass im Endprodukt weiterhin nicht tragfähige Stoffe vorhanden sind. Entsprechende negative Erfahrungen musste die Verwaltung in der Vergangenheit wiederholt sammeln. Der Einbau unterhalb einer dynamisch belasteten Fläche (Straßen, Wege etc.) ist ungleich höher risikobehaftet, als etwa unterhalb eines Gebäudes. Die Verwaltung lehnt daher auch nicht wie unterstellt den Einbau von RC-Baustoffen im Stadtgebiet grundsätzlich ab. Vielmehr hat sie der Unteren Wasserbehörde gegenüber keine einzige negative Stellungnahme im Rahmen von Genehmigungs-

anträgen Dritter abgegeben. Die Bedenken beziehen sich ausschließlich auf öffentliche Verkehrsflächen. Nicht zuletzt auch wegen der hohen Zahl von Aufbrüchen durch die diversen Versorgungsunternehmen, befürwortet die Verwaltung keinen Einbau von RC-Baustoffen. Mit der Verpflichtung zum ausschließlichen Gebrauch von Naturstein-Schotter ist sichergestellt, dass die Versorger kein minderwertiges oder nicht fremdüberwachtes RC-Material einbauen. Bei Freigabe von RC-Produkten wäre eine solche Kontrolle für die Verwaltung nicht mehr möglich.

2. Welche Kostenersparnis könnte im Rahmen der Straßensanierungen erzielt werden, wenn die Stadt Haan wie andere Städte den Einbau von RC-Rohstoffen zulassen würde?

Aktuelle Preise für den Einbau von RC-Baustoffen liegen für städtische Straßenbaumaßnahmen nicht vor. Unter Ansatz der Ausschreibungsergebnisse des Landesbetriebs für den Fahrbahnausbau der B 228 in Haan lässt sich ein Preisunterschied von ca. 1,50 €/m² und 0,25 m Schichtdicke feststellen. Im jährlichen Mittel stellt die Stadt Haan ca. 2.500 m² Schottertragschicht für Straßenerneuerungsmaßnahmen (vgl. Straßensanierungsprogramm) her, so dass eine durchschnittliche Kostenersparnis von weniger als ca. 4.000,- €/a zu erwarten wären.

Fazit:

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz schreibt im §7 Abs.3 (Grundpflicht der Kreislaufwirtschaft) eine ordnungsgemäße und schadlose Verwertung von Abfällen vor. „Sie erfolgt schadlos, wenn nach der Beschaffenheit der Abfälle, dem Ausmaß der Verunreinigungen und der Art der Verwertung **Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit nicht zu erwarten sind**, insbesondere keine Schadstoffanreicherung im Wertstoffkreislauf erfolgt“. Aus Sicht der Verwaltung ist aus den vorgenannten Gründen nicht auszuschließen, dass bei Verwendung von RC-Baustoffen im Straßenbau das Wohl der Allgemeinheit beeinträchtigt wird. Daher befürwortet die Verwaltung den Einbau von Naturstein-Schotter. Selbstverständlich steht es dem Ausschuss frei, jederzeit einen anderslautenden Beschluss zu fassen.

Verfasser: TA Guido Mering, Tiefbauamt

Anlage: Schreiben der Fa. Bartz Containerdienst GmbH vom 24.04.2017